

**Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den Spielbetrieb des Schachvereins SC JÄKLECHEMIE Talente Franken e.V.**

* Training findet nur im Freien auf der Terrasse mit max. 20 Personen statt.
* Jeder Teilnehmer muss sich in einer Anwesenheitsliste eintragen.
* Muss das Training witterungsbedingt in den Räumen stattfinden, so sind max. 10 Personen je Raum zugelassen. Die Fenster und Türen müssen geöffnet sein, damit eine Luftzirkulation stattfinden kann. Neue Studien belegen, dass in Räumen ohne Lüftung die Ansteckungsgefahr um das 19-fache höher ist als im Freien.
* Die Indoor-Trainingszeit beträgt max. 1 Stunde pro Person.
* Es ist beim Vereinstraining immer ein Mundschutz zu tragen.
* Vor Trainingsbeginn sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife, mindestens 20 Sekunden lang, zu waschen, anschließend gründlich abzutrocknen und schließlich mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
* Es ist größtmöglicher Abstand (>1,5 m) zu anderen Personen zu halten.
* Anhusten, Anniesen, Händereichen oder sonstiger direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Husten und niesen bitte in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das anschließend direkt entsorgt wird.
* Nach dem Training sind die benützten Tische mit Tüchern und Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

**Wer darf am Vereinsabend teilnehmen:**

* Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

Aktuell, bzw. in den letzten 14 Tagen, keinerlei Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).

* Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
* In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet

wurde.

* Zuschauer und Vereinsfremde sind nicht zugelassen.

**Fahrgemeinschaften?**

Hier gelten die allgemeinen Regeln, insbesondere die Kontaktbeschränkung: In Privatautos dürfen nur Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands zusammen fahren. In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maskenpflicht.

Das Hygienekonzept hat bis auf Widerruf Gültigkeit.

05.06.2020

1.Vorstand Peter Lingl